



Anträge zum Erlass von Außenbereichssatzungen - Sachstandsbericht

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	17.11.2010	Kenntnisnahme

Bei den noch nicht entschiedenen Anträgen über den Erlass von Außenbereichssatzungen stellt sich der aktuelle Sachstand wie folgt dar:

Bochen: ⇒ Antragsteller arbeitet weiter an Lösungsmöglichkeiten zur Erfüllung der Kriterienliste. Kein neuer Sachstand.

Dellweg: ⇒ Derzeit weitere Gespräche mit den Antragstellern zur Umsetzung.

Wüstenhof: ⇒ In der Sitzung des ASU vom 27.08.2008 wurden die Grundlagen beraten, nach denen sowohl mit den vorliegenden als auch den zukünftigen Anträgen zum Erlass weiterer Außenbereichssatzungen umgegangen werden soll. Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.09.2008 diesem Verfahren einstimmig zugestimmt.

Die Erfüllung der Kriterienliste der Stadt Wipperfürth ist Grundlage für die Einleitung des Satzungsverfahrens. Diese ist in vorliegendem Fall gegeben. Aus diesem Grund wurde das Büro Planwerk Eckert nunmehr beauftragt, die Grundlagen für das Verfahren zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich Wüstenhof (bei Thier) gemäß § 35 (6) Baugesetzbuch (BauGB) vorzubereiten. Die Verwaltung wird für die ASU Sitzung im Januar 2011 eine Beschlussvorlage zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung in Wüstenhof zusammen mit dem Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 (vereinfachtes Verfahren) erarbeiten.

Oberkemmerich: ⇒ kein neuer Sachstand.